

Anlage 9 (zu Nrn. 45 und 47 GLKrWBek)

Partei oder Wählergruppe
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Datum

An
die Wahlleiterin oder den Wahlleiter der Gemeinde*)

Eingangsstempel

Voraussichtliche Ordnungszahl: _____

(Nur von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter auszufüllen)

Wahlvorschlag **Gemeinsamer Wahlvorschlag**

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters*)

am _____ in der Gemeinde*) _____

Name(n) der Partei(en) oder der Wählergruppe(n)	Die Wählergruppe ist
	<input type="checkbox"/> organisiert <input type="checkbox"/> nicht organisiert
	<input type="checkbox"/> organisiert <input type="checkbox"/> nicht organisiert
	<input type="checkbox"/> organisiert <input type="checkbox"/> nicht organisiert

- Anlagen: ___ Nachweis der Organisation¹⁾
 ___ Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit Anwesenheitsliste²⁾
 ___ Zustimmungserklärungen der sich bewerbenden Person ggf. mit der Erklärung über eine gemeinsame Bewerbung³⁾
 ___ Erklärung der sich bewerbenden Person, dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird³⁾
 ___ Erklärung der sich bewerbenden Person, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist³⁾
 ___ gemeindliche Bescheinigung über die Wählbarkeit⁴⁾
 ___ gemeindliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit⁴⁾

Kennwort des Wahlvorschlags:

	Kurzbezeichnung(en)
--	---------------------

Beauftragte Person für den Wahlvorschlag:

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

Stellvertretende beauftragte Person für den Wahlvorschlag:

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

*) Für die Landratswahl ist das Muster anzupassen.

1) Wird kein Nachweis über die Organisation erbracht, gilt die Wählergruppe als nicht organisiert.

2) = Anlage 7

3) = Anlage 11a

4) = Anlage 12

Sich bewerbende Person:

Wichtige Hinweise:

- Angaben zum **Geburtsnamen** sind nur dann aufzunehmen, wenn die Angabe auf dem Stimmzettel von der Bewerberin oder dem Bewerber ausdrücklich gewünscht wird und die Namensänderung am Wahltag nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
- Die Verwendung des **Geburtsjahres** ist nur dann mit „ja“ anzugeben, wenn die Angabe auf dem Stimmzettel von der Bewerberin oder dem Bewerber ausdrücklich gewünscht wird.

Familienname		ggf. Geburtsname ⁵⁾ (falls erwünscht)		Vorname	akademische Grade
Tag der Geburt	Geburtsjahr erwünscht? ⁶⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Geschlecht ⁷⁾ <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D		ggf. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter ⁹⁾
Anschrift					ggf. Gemeindeteil ¹⁰⁾

Ersatzweise sich bewerbende Person:

Familienname		ggf. Geburtsname ⁵⁾ (falls erwünscht)		Vorname	akademische Grade
Tag der Geburt	Geburtsjahr erwünscht? ⁶⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Geschlecht ⁷⁾ <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D		ggf. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter ⁹⁾
Anschrift					ggf. Gemeindeteil ¹⁰⁾

Unterschriften der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags:¹¹⁾

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Partei(en) oder der Wählergruppe(n)

⁵⁾ Falls dies auf Wunsch der sich bewerbenden Person in den Stimmzettel aufgenommen werden soll. Dies ist nur möglich, wenn sich die Namensführung innerhalb von zwei Jahren vor dem Wahltag geändert hat.

⁶⁾ Falls dies auf ausdrücklichen Wunsch der sich bewerbenden Person in den Stimmzettel aufgenommen werden soll.

⁷⁾ Für wahlstatistische Zwecke erforderlich.

⁸⁾ Es ist nur eine Angabe möglich.

⁹⁾ Das Amt muss aktuell ausgeübt werden. Kommunale Ehrenämter sind unentgeltliche, mit Beauftragung durch ein Gemeinde- oder Kreisorgan ausgeübte Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde oder des Landkreises. Sonstige Ämter sind nur die im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehenen Ämter.

¹⁰⁾ Der amtliche Name des Gemeindeteils kann angegeben werden, wenn er in den Stimmzettel aufgenommen werden soll.

¹¹⁾ Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterzeichnet sein, die am 48. Tag vor dem Wahltag wahlberechtigt sind.